Martin Joseph v. Reiden
Lemberg. 1813.

0 X. 1.

Polit.

0. 20.

Howards
practisches System
auf die
Gefängnisse in Philadelphia
angewandt,

zum Besten der Menschheit

und

als Beyspiel für andere Staaten.

Aus dem Englischen übersetzt.

Leipzig,
bey Christian Gottlob Hilscher.
1797.

Howard, der wohlthätige Howard, dessen großmüthige Anstrengungen mehr als zu oft für bloße Entwürfe einer menschenfreundlichen Träumerey, selbst von denjenigen gehalten worden sind, die ihm ihren Tribut von Bewunderung und Hochachtung nicht versagen konnten. Howard, Dank sey es der Weisheit des Staats von Pensylvanien! wird in Zukunft für einen Philosophen anerkannt werden, dessen Bemerkungen so scharfsinnig und dessen Absichten so aufgeklärt sind, als seine

Neigungen tugendhaft und wohlwollend für das menschliche Geschlecht waren.

Seine Grundsätze sind in Philadelphia angenommen, seit verschiedenen Jahren in Ausübung gebracht und mit dem besten Erfolge gekrönet worden. Mit einem Erfolge, welchen dieser Wohlthäter des Menschengeschlechts vorhergesaget hatte.

Da die peinliche Gerichtsverfassung des Staats von Pensylvanien, die Grundlage ist, auf welcher das neue System der Verwaltung der Gefängnisse daselbst beruhet; so wird es dienlich seyn, eine kurze Uebersicht davon zu geben.

Als William Penn im Jahre 1681 die dortige Colonie gründete, brachte er einen

köni-

königlichen Versicherungsbrief von Carl II. mit, welcher zugleich die Einführung der Englischen Gesetze in der neuen Niederlassung verlangte. Aber wie konnte Penn, ein philosophischer Gesetzgeber, dessen erster Regierungsgrundsatz war, einer jeden Sekte, ohne partheyischen Vorzug irgend einer Religion gleichen Schutz zu gewähren, ohne Widerwillen, eine peinliche Gerichtsverfassung einführen, nach welcher beynahe ein jedes Verbrechen mit dem Tode bestrafet werden sollte? Penn war ein Freund der Vernunft und der Menschlichkeit; er wünschte die Herrschaft derselben auszubreiten, und seine zunehmende Colonie der Segnungen davon theilhaft zu machen. Es konnte auch eine kalte

Gleichgültigkeit bey der Vergießung von Menschenblut nicht mit den Grundsätzen einer Sekte vereiniget werden, welche sogar die Rechtmäßigkeit eines Vertheidigungskriegs nicht zugiebt. Penn verfaßte daher sobald er konnte ein gelinderes peinliches Gesetzbuch, worinnen die Todesstrafe nur auf den vorsetzlichen Mord gesetzet war; und überließ noch überdieß der ausübenden Gewalt die Freyheit, die Todesurtheile durch Begnadigung der Verbrecher aufzuheben, oder die Art der Strafe zu verwandeln. Dieses Gesetzbuch wurde in England keinesweges gebilliget, vielmehr wurde nach langen Zwistigkeiten darüber zwischen dem Könige und dem Gouverneur von Pensylvanien, das eng-

lische peinliche Recht daselbst in aller seiner Strenge und völligen Ausdehnung eingeführet. Diese Verfassung blieb auch so lange, als die Könige von England Beherrscher von Amerika waren.

Sobald aber die Einwohner von Pensylvanien wieder zur Freyheit erwacht waren, richteten sie sogleich ihre Aufmerksamkeit von neuem auf die Gelindigkeit ihres eignen peinlichen Gesetzbuches. Die unsterbliche Schrift: Ueber die Verbrechen und deren Bestrafung, empfahl eine dergleichen Abänderung auf das dringendste. Die neue Constitution des Staas vom Jahr 1776 gab der gesetzgebenden Gewalt auf, die Strafgesetze zu verbessern, und neue, gelindere, den

verschiedenen Graden der Verbrechen mehr angemessene Strafen ausfindig zu machen. Der Krieg verschob die Ausführung dieses Vorhabens bis zum Jahr 1786. Um diese Zeit aber wurde die Todesstrafe, womit bisher alle Arten von Diebstahl, unnatürliche Verbrechen rc. bestraft worden waren, nur allein für den Mord, Raub, vorsetzliches Feueranlegen und Hochverrath beybehalten, und im übrigen an deren Stelle Staupenschlag, Gefängniß und öffentliche Arbeit eingeführet. Diese Milderung der Strafgesetze, ohnerachtet solche nicht unbeträchtlich war, machte jedoch nur den Anfang der beabsichtigten Verbesserung. Sie faßte allerdings einige von selbst einleuchtende rechtliche

Grund-

Grundsätze in sich, aber andere eben so einleuchtende waren übergangen worden. Das Entspringen aus dem Gefängnisse wurde mit Schlägen bestrafet, und in manchen Fällen mit Abschneidung der Ohren. Personen, welche die Gefängnisse durchbrachen, wurden, wenn sie neue Verbrechen begiengen, der Vortheile der neuen Gerichtsverfassung verlustig, und nach der Schärfe der alten Gesetze verurtheilet; gleich als wenn das Gesetz, welches allezeit voraussetzen muß, daß der Gefangene ein Verlangen zu entfliehen haben wird, nicht seine ganze Aufmerksamkeit und Sorgfalt dahin zu richten hätte, daß das Gefängniß fest und sicher sey; oder als wenn es nicht vielmehr den Gefangenaufseher dafür

verantwortlich zu machen hätte, wenn ein Gefangener sich seiner Wachsamkeit entziehet, als daß es einer Person ein neues Verbrechen aufbürden sollte, die durch das Entfliehen aus dem Orte ihrer Einsperrung nichts mehr gethan hat, als einem natürlichen Antriebe, dessen Stärke niemand in Zweifel ziehen kann, zufolge ohne in der That eine eingegangene Verbindlichkeit verletzt, oder ein in sie gesetztes Vertrauen gemißbraucht zu haben. Eine Erfahrung von wenig Jahren war hinreichend, die zahllosen Gebrechen der öffentlichen Strafarbeiten zu zeigen. Verbrecher, die mit Eisen beschweret durch die Gassen und auf den Landstraßen umher liefen, gaben vielmehr ein öffentliches Schauspiel

des Lasters; als der Schande und des Elends; und die Unmöglichkeit sie hinlänglich zu bewachen, erleichterten ihnen die Mittel zu Ausschweifungen, zur Trunkenheit, zum Plündern und zur Flucht. Alle Gefangene, welches auch ihr Verbrechen war, oder was für einen Charakter sie hatten, alle wurden in eine Masse zusammen vermengt. Auf diese Weise wurden die Bösen nicht gebessert, die minder Bösen aber wurden noch schlimmer. Sie verbreiteten nach und nach Schrecken über Stadt und Land; und weit entfernt von dem Wege des Lasters abgeführt worden zu seyn, wurden sie vielmehr zu neuen Auftritten von Boßheit eingeweihet, bis endlich die Gefängnisse nicht mehr hinreich-

ten,

ten, die immer zunehmende Menge überführter Bösewichter zu fassen.

In diesem Zeitpunkte war es, daß einige der angesehendsten Einwohner von Philadelphia in einer Gesellschaft zusammen traten, um den elenden Zustand der Gefängnisse zu mildern; deren Mängel genau zu erforschen, und der Regierung die vornehmsten Gebrechen und Mißbräuche derselben bemerklich zu machen.

Diese Gesellschaft gab die Veranlassung zu einer fernerweiten Milderung des Strafgesetzbuchs. Im Jahre 1790 schaffte die Gesetzcommission, die damals ein besonderes Collegium oder eine besondere Kammer ausmachte, die Strafe der öffentlichen Arbeiten, der

Verstümmelung und des Stäupens ab; und führte an deren Stelle Gefängniß, Geldstrafe, und Widererstattung wegen des begangenen Verbrechens ein. Eben dieses Gesetz verlangt einen höhern Grad von Erweisen zur Ueberführung gewisser Verbrecher, und insonderheit derer, die des Kindermords angeschuldiget werden; und nachdem dasselbe verschiedene wichtige Artikel in Ansehung der Einrichtung der Gefängnisse festgesetzet hat, träget es zugleich einem besondern Ausschusse von Oberaufsehern auf, mit Genehmigung des Maire und zweyer Aldermänner von Philadelphia, ingleichen zweyer Richter des Obergerichtshofes und zweyer Gerichtspersonen der Untergerichte von Pensylvanien, die

nöthi-

nöthigen Abänderungen in der innern Verfassung der Gefängnißgebäude zu machen. Das Vertrauen in die guten Absichten dieser wohlthätigen Gesellschaft und in die Klugheit und den Patriotismus der Oberaufseher, erzwangen gleichsam diese Anordnung von den Gesetzgebern, welche nichts weniger erwarteten, als daß die wegfallende Furcht vor Mißhandlungen, und die Einführung einer gelinden Behandlung mehr Wirkung auf die Gefangenen hervorbringen, und ein sicheres Mittel zur Besserung seyn würde, als Fesseln, rauhe Behandlung und Strenge.

Die bey dieser Gelegenheit um Rath befragten Richter widersetzten sich dieser Veränderung nicht deshalb, weil Vorurtheile sie

verhär-

verhärtet hatten, indem es vielmehr sehr aufgeklärte und menschenfreundliche Männer waren, sondern eine allzugenaue Bekanntschaft mit den Verbrechen und den Verbrechern, (eine Folge ihres Standes,) verblendete sie gegen alle Hoffnung eines guten Erfolgs der vorgeschlagenen Einrichtung. Die neue Art der Behandlung der Verbrecher selbst, war jedoch der alleinige Vertheidigungsgrund einer mit den alten Strafgesetzen vorzunehmenden Veränderung; welche daher, jedoch nur auf eine gewisse Zeit beschlossen, und diese auf fünf Jahr eingeschränkt wurde; man überließ solchemnach der am Ende dieses Zeitraums sich ergebenden Erfahrung, näher zu bestimmen,

ob diese Abänderung fortzusetzen, oder wieder aufzuheben seyn werde.

Die Quacker waren die vorzüglichsten Beförderer dieses gemilderten Systems. Sie wurden durch den Einfluß verschiedener anderer Einwohner unterstützt, welche wegen ihres Vermögens und großen Ansehens, der Sache das nöthige Gewicht geben konnten, und aufgeklärt genug waren, die Möglichkeit des Erfolges und die Erfüllung der versprochenen Vortheile zu berechnen. Der Eifer für das Wohl ihres Vaterlandes feuerte sie an, zum Fortgange dieser Unternehmungen beyzutragen. Solchemnach wurden die erforderlichen Anordnungen mit möglichster Eil

verab-

verabredet, und nachdem die nöthigen Veränderungen in den Gebäuden getroffen worden waren, mit der neuen Einrichtung in Ansehung der Zucht der Gefangenen der Anfang gemacht.

Die bereits angestellten Versuche haben der Erwartung so vollkommen entsprochen, daß während des verflossenen Jahres die Gesetzgeber des Staats noch zu einer mehrern Milderung der Strafgesetze verschritten sind, und die Todesstrafe lediglich auf den mit Bosheit und vorausbedachter Absicht begangenen Mord eingeschränkt haben; alle übrige Arten dieses Verbrechens aber mit Gefängniß von mehrer oder weniger Härte und Dauer

bestrafen, und zugleich dem Gouverneur überlassen, diese Dauer nach Befinden abzukürzen.

Diese aufgeklärten Gesetzgeber halten dafür, daß wenn auf der einen Seite die Gewißheit der Bestrafung von Ausübung der Verbrechen zurück hält, auf der andern Seite die Hoffnung der Begnadigung, im Fall einer guten Aufführung, ein nicht weniger wirksames Mittel sey, den Verbrecher zu einer wahren und aufrichtigen Besserung zu bestimmen.

Ohneracht et sich in dem Gefängnisse zu Philadelphia alle diejenigen Gefangenen in

abgesonderten Behältnissen befinden, welche darinnen so lange bleiben müssen, bis die Untersuchung wider sie vor dem Gerichtshofe der Union angestellet wird, ingleichen diejenigen, die Schulden halber sitzen, wenn sie unter des Staats von Pensylvanien Gerichtsbarkeit gehören; ferner diejenigen, welche Polizeyverbrechen begangen haben, oder die noch gar nicht verhört worden sind; und endlich diejenigen, deren Untersuchung beendiget, und denen das Urtheil der Gefängnißstrafe bereits gesprochen ist, und die gemeiniglich durch die Benennung: Ueberführte oder zu Gefängnißstrafe Verurtheilte unterschieden werden; so beziehet sich doch dasjenige, was anjezt angeführet werden soll,

lediglich auf die letztere Klasse; indem verschiedene Umstände verursachet haben, daß die Annahme ähnlicher Maßregeln in Ansehung der übrigen Klassen annoch hat aufgeschoben werden müssen.

Der Endzweck bey Bestrafung der Verbrechen muß nicht allein die Züchtigung des Verbrechens, sondern zugleich das Mittel seiner Besserung seyn. Dieser unumstößliche Grundsatz der Moral ist die Grundlage, den die Regierung bey Behandlung der Gefangenen befolget. Die Vorsteher der Gefängnisse haben damit eine große politische Wahrheit in Verbindung gesetzt; daß nehmlich, da die Einsperrung der Verbrecher eine

Schad-

Schadloshaltung für die Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft seyn soll, auf diese so wenig als möglich Beschwerde von dieser Einsperrung fallen müsse. Hieraus folget: daß ein Hauptgegenstand der Verwaltung dieser Gefängnisse seyn muß. Erstens, die alten Gewohnheiten, denen sich diejenigen, welche Gefängnißstrafe leiden, vorhin ergeben haben, auszurotten; und sie zu eignem Nachdenken und der daraus folgenden Besserung anzuhalten. Zweytens, alle willkührliche üble Behandlung der Gefangenen schlechterdings nicht zu gestatten; und drittens, sie immerfort mit einer Art von Verdienst bringender Arbeit zu beschäftigen, in der Absicht, damit sie nicht nur einigermaßen

zu den Unterhaltungskosten des Hauses beytragen mögen, sondern auch, damit sie vor Faulheit und Müssiggange bewahret, und in den Stand gesetzt werden, auf ihre dereinstige Entlassung etwas zurück zu legen.

Die nach der neuen Anordnung zur Gefängnißstrafe verurtheilten Verbrecher können in zwey Klassen getheilet werden. 1) Zu der ersten Klasse gehören diejenigen, welche solche Verbrechen begangen haben, auf die nach der alten Verfassung Todesstrafe gesetzet war; in deren Urtheile allemal auf Einsperrung in ein Behältniß allein, während einer gewissen Zeit der Strafe erkannt wird, wovon die Dauer nach der Willkühr der

Richter bestimmet werden kann; jedoch mit der Ausnahme, daß solche, nach Vorschrift der Gesetze, nicht mehr als die Hälfte und nicht weniger als den 12ten Theil der ganzen Strafzeit betragen darf. 2) Die zweyte Klasse besteht aus solchen Verbrechern, die geringerer Uebelthaten überführet worden sind, und in deren Urtheil jene Clausul der abgesonderten Einkerkerung nicht enthalten ist.

Diejenigen, welche zu dieser letztern der abgesonderten Einsperrung verurtheilet sind, werden in eine Art von Zelle eingeschlossen, welche 8 Fuß lang und 6 Fuß breit ist, deren Höhe aber 9 Fuß beträgt. Dieses Behältniß ist im ersten oder zweyten Stockwerke

eines

eines von allen Seiten freystehenden Gebäudes, das auf gewölbten Pfeilerbögen ruhet. Es kann mittelst eines auf dem zu diesen Zellen führenden Gange stehenden Ofen geheizet werden. Der Gefangene, welcher zwischen zwey eiserne Gitter eingesperrt ist, empfängt die Wärme von dem Ofen, ohne das Feuer desselben zu einem üblen Gebrauche erreichen zu können. Seine Kammer, welche zum Theil vpn dem auf den Gang gehenden Fenster erleuchtet wird, erhält noch mehreres Licht von der unmittelbar in der Zelle angebrachten kleinen Oefnung. Ein jedes Behältniß hat seinen eigenen Abtritt, der nach Willkühr mittelst eines fließenden Wassers gereiniget werden kann. Jede Vorsicht zu

Erhaltung der Gesundheit ist beobachtet. Die Zelle sowohl als das ganze Haus werden zweymal im Jahr gescheuret, oder auch noch öfter, wenn es die Noth erfordert. Der Gefangene schläft auf einer Matratze, und bekömmt die nöthige Bekleidung. In diesem Zustande ist der Gefangene von aller menschlichen Gesellschaft abgesondert, der Einsamkeit, dem eignen Nachdenken, und seinen Gewissensbissen überlassen, und kann nur mit sich selbst umgehen. Den Schließer des Gefängnisses bekömmt er nur einmal des Tages zu sehen, um von ihm einen kleinen Kloß von indianischem Korne mit etwas Zuckersyrop zu erhalten. Nur nach einiger Zeit erst erlanget er auf sein Bitten die Erlaub-

niß zu lesen. Während der ganzen Zeit seiner Einkerkerung wird ihm niemals erlaubt, aus seiner Zelle zu gehen, auch nicht einmal auf den Gang vor derselben. Uebrigens haben die Aufseher des Gefängnisses die Freyheit, die Fristen dieser Einsperrung selbst zu ermäßigen, wenn nur die im Urtheile bestimmte Zeit während des Laufs seiner Gefängnißstrafe genau erfüllet wird. Ueberhaupt muß der Gefangene in dem ersten Anfange, da er in das Gefängniß kömmt, sogleich einen beträchtlichen Theil seiner Strafe ohne Nachsicht ausstehen, weil die Vollstreckung des strengsten Theils des Urtheils, der Gerechtigkeit gemäß, sogleich unmittelbar auf die Eröfnung desselben folgen, und denjeni-

gen Verbrechen so nahe als möglich gebracht werden muß, das solches veranlaßt hat; und zugleich deshalb, weil die Strenge des Urtheils im Ganzen beträchtlich vermehret werden würde, wenn man den Gefangenen im Anfange eine mehrere Erleichterung und Freyheit gestattete, als in der Folge. Ferner auch deswegen, damit er, während seiner Trennung von jedem menschlichen Wesen, desto eher dahin gebracht werde, seine Gedanken auf sich selbst und auf diejenigen Uebertretungen, die ihm die so eben zu erduldenden harten Strafen zugezogen haben, zu wenden. Und endlich deshalb, weil die gänzliche Veränderung der Nahrungsmittel sowohl in Absicht der Menge, als Beschaffenheit,

(indem

(indem die Säfte dadurch verbessert werden, und das Blut erfrischt und abgekühlt wird,) die natürliche Heftigkeit der Neigungen mildert, und zu derjenigen ruhigen Betrachtung geschickt machet, die eine wahre Reue erzeuget. Dieses System ist einerley mit demjenigen, welches die Gründe derjenigen religiösen Sekten angenommen haben, welche Fasten und Enthaltsamkeit verordnen. Die Aufseher dieser Gefängnisse haben ein großes Zutrauen in diese Zucht, und betrachten die Ordnung in der Nahrung der Gefangenen, als das wirksamste Mittel zu der Besserung derselben, indem sie ihr diejenige Veränderung zuschreiben, die in ihren Begriffen und in ihrer ganzen Denkungsart hervorgebracht wird.

wird. Wer auch nur ein wenig über die genaue Verbindung zwischen den Werkzeugen des menschlichen Verstandes und dem Zustande seines Magens nachdenken will, wird gewiß eingestehen müssen, daß das Vertrauen, welches die Aufseher in diese Umstände setzen, seinen guten Grund hat.

Diejenigen, zur Gefängnißstrafe verurtheilten Verbrecher, deren Urtheilsspruch nicht auf abgesonderte Einsperrung mit gerichtet ist, werden sogleich bey ihrem Eintritte unter die übrigen Gefangenen gelassen. Ihre Kleider werden ihnen abgenommen, und, wenn es die Noth erfordert, in einem Backofen gereiniget. Hierauf aber bekommen sie den

gewöhn=

gewöhnlichen Anzug der Gefangenen. Sie werden mit den Vorschriften, die in dem Hause befolgt werden müssen, bekannt gemacht, und über die Arbeiten, die sie zu thun im Stande, oder zu verrichten Willens sind, befraget. Der Beamte, welcher sie überbringt, giebt zugleich an die Aufseher einen kurzen Aufsatz ab, worinnen von ihren Verbrechen, von den Umständen, die dieselben schwerer oder geringer machen; von der Untersuchung, von den sonstigen Vergehen, deren sich die Verurtheilten schuldig gemacht haben, und überhaupt von dem Charakter eines jeden Verurtheilten, vor seiner Verurtheilung, Nachricht ertheilet wird. Diese Nachrichten, welche der Gerichtshof, der das

Urtheil gesprochen hat, mittheilet, setzen die Aufseher in den Stand, einige Beurtheilung über den neuen Gefangenen anzustellen, und zu überlegen, in wiefern eine genaue oder mindere Aufmerksamkeit auf dessen Betragen zu richten seyn wird. Die den Gefangenen zugetheilten Arbeiten werden nach ihrer Stärke und Fähigkeit abgemessen.

Es giebt in dem Hause Stühle für Weber, Werkstätte und Handwerkszeug für Tischer, Zimmerleute, Drechsler, Schuster und Schneider. Gefangene, welche dergleichen Handwerke verstehen, mögen sie treiben. Die andern werden zum Sägen und Poliren des Marmors, zum Färbeholzschneiden,

zum Gypsstoßen und Reiben, zum Wolle-krämpeln und Hanfbrechen gebraucht. Die Schwächern aber und die Ungeschickten müssen Wolle, Haare und Garn zupfen. Die Aufseher haben jezt zu diesen Einrichtungen noch eine Nagelfabrik hinzugefügt, welche eine große Menge Gefangener beschäftiget, und dem Hause einen großen Gewinn bringt.

Ein jeder Gefangener wird nach dem Verhältnisse seiner Arbeit bezahlt. Der Handel über jede Art von verfertigter Arbeit wird in Gegenwart des Gefangenen zwischen dem Kerkermeister und dem Abnehmer gemacht. Von dem Gewinn, welchen sich der Gefangene erwirbt, muß er seine Kost be-

zahlen,

zahlen, und den Preiß der Werkzeuge, die er braucht; oder in einigen Fällen eine gewisse Abgabe oder Miethzinß für deren Gebrauch. Diese Zahlungen, welche nach dem jedesmaligen gewöhnlichen Preiße der Dinge bestimmt werden, geschehen in vierjährigen von den Aufsehern angesetzten Fristen. Gegenwärtig beträgt der Preiß der Kost für einen Mann den 6ten Theil eines Thalers, (Dollar). Es können jedoch die allerschwächsten Personen täglich 16 Grochen (twenty pence) durch Garnzupfen verdienen; und es giebt deren einige, welche sich über einen Thaler (Dollar) erwerben. Außer der Kost und Kleidung, welche von dem Verdienste, daß sich der Gefangene durch seine Arbeit er-

wirbt, bezahlt wird, ist derselbe, der Vorschrift der ältern Gesetze gemäß, verbunden, die Unkosten der wider ihn angestellten Untersuchung, nebst der Geldstrafe, welche jederzeit aufgelegt wird, zu entrichten. Derjenige Theil der Geldstrafe, welcher der öffentlichen Kasse des Staats zufällt, wird ihm gemeiniglich erlassen, aber derjenige Theil, welcher zu einer Wiedererstattung wegen seines Verbrechens bestimmt ist, sowohl als denjenigen, welchen er für die Untersuchungskosten zu entrichten hat, muß er ohnfehlbar bezahlen. Die Provinz leistet jedesmal den Vorschuß, der wegen dieser letztern erforderlich gewesenen Gelder, und bekommt ihre Wiederbezahlung von demjenigen, was der

Ge-

Gefangene für seine Arbeit löset, wenn seine Familie oder Freunde den Ersatz nicht leisten.

Die Weiber werden zum Spinnen, Nähen, zu der Zubereitung des Hanfes und Flachses, und zum Waschen und Ausbessern für das Haus gebraucht. Ihre Arbeit bringt nicht so viel ein, als der Männer ihre, aber sie ist hinreichend, die zu ihrem täglichen Unterhalt erforderliche Ausgabe (7 pence) davon zu bestreiten. Oft verdienen sie auch ein mehreres, wenn sie den ganzen Tag über arbeiten. Da ihre Verrichtungen übrigens weniger Stärke erfordern, als die Arbeiten der Mannspersonen, so ist auch ihre Nahrung geringer.

Der Kerkermeister allhier ist nicht, wie solches der Fall nur allzuoft in Europa ist, ein Peiniger, welcher die Schwäche, die Einsperrung und das Elend der Gefangenen zu Erpressungen benutzt. Weder Geschenke beym Eintritt, noch Gunstbezeigungen für Geld erkauft, noch Vorrechte, noch Entlassungssporteln, schänden diese Gefängnisse.

In Europa scheint die geringe Besoldung, die mit vielen Aemtern verbunden ist, die Verwalter derselben zu berechtigen, ihre Einkünfte auf alle Art zu vermehren. Und es ist in der That sehr schwer, daß ein Vorgesetzter, welcher weis, daß der Gehalt solcher Personen ihnen nicht den nothdürftigsten Unterhalt verschaft, die Augen nicht zudrücken

sollte, bey den verschiedenen Mitteln, die sie anwenden, um sich ein besseres Auskommen zu verschaffen. Diese Mittel sind aber eben so viel Mißbräuche, welche nach und nach zu Gewohnheiten werden, und endlich gar in Gerechtigkeiten übergehen, die die redlichste und strengste Verwaltung abzuschaffen nicht im Stande ist. Ja dieß gehet so weit, daß ein Vorgesetzter, der dieses wagen wollte, Gefahr laufen würde, seine eigne Stelle zu verliehren; indem Mißbräuche, welche durch ein gemeinschaftliches Verband zusammen geknüpft sind, bald eine furchtbare Stärke erlangen. *)

Beson-

*) Die kleinen Erpressungen, welche vormals in Frankreich den Gehalt der Weinvisitatoren vier-

Besonders scheinet diese gierige Art von Erpressung den niedrigen Classen der menschlichen Gesellschaft eigen zu seyn. Es ist eine Art von Rache, welche diejenigen ausüben,

welche

vier- und wohl zehnmal erhöheten, hingen so genau mit den Sportuln der Generalpächter und mit den Emolumenten der Finanzminister zusammen, daß die letztern, ob sie schon oft, wenn in Gesellschaften die Rede davon war, sich stellten, als ob sie solche mißbilligten, und es beklagten, daß dergleichen Mißbräuche Statt fänden, dennoch es niemals wagten, ernstliche Maßregeln zu deren Abschaffung vorzukehren. Diese Uebel werden bey der Monarchischen Regierungsform nicht mehr als bey irgend einer andern auch nicht in Frankreich mehr als in andern Ländern angetroffen; sie gehen vielmehr unter veränderten Namen fast überall im Schwange.

welche gleichgültig gegen die Achtung anderer zu seyn gelernt haben, und eine Wiedervergeltung der Verachtung, mit welcher man sie behandelt. Die Ehre und die Hochschätzung, welche die Menschen durch ein gutes Betragen sich erwerben oder zu erwerben hoffen, ist der stärkste Reiz zum Guten; aber derjenige muß einen außerordentlichen Grad von Tugend besitzen, der es lebhaft fühlt, und sich doch mit seiner eignen Selbstschätzung begnügt, wenn er allgemein für einen Gegenstand gehalten wird, den man gering schätzt und vernachläßiget. Diese Grundsätze, welche allhier eine große Richtschnur des Betragens gegen die Gefangenen sind, leiten die Aufseher bey der Wahl der Kerkermeister; indem

dem von der klugen Ausführung dessen, was den letztern obliegt, der gute Erfolg vorzüglich abhängt.

Da der Gefangene niemals in Eisen geschmiedet wird; da Schläge, üble Behandlungen und Drohungen strenge verboten sind; und da die ganze in diesem Hause eingeführte Zucht dahin gehet, es zu einem Besserungshause zu machen, so kann das Amt eines Kerkermeisters dem Gefühle irgend eines wohlgesinnten Mannes keineswegs entgegen seyn. Die Besoldung desselben ist ansehnlich, und der Gehalt der Unterbeamten hinreichend. Die öftern Besichtigungen, welche die Aufseher anstellen, versichern dieselben einigermaßen

maßen von der Zuverläßigkeit der Gefangenwärter, und kommen nicht allein allen Arten von Plackereyen zuvor, sondern sie machen auch ihre Ausführung unmöglich.

Jeder Gefangene hat ein Buch, in welches er seinen Handel, den er außer dem Hause durch Unterhändler gemacht hat, aufzeichnet, und in welchem dasjenige, was er verdient, ebenfalls eingetragen ist. Die Ausgabe des Gefangenen, an Untersuchungskosten, Geldstrafe, ingleichen an Vergütungen für die Werkzeuge, die er zerbricht oder beschädigt; ferner, für Kleidung und Kost werden ebenfalls in dieses Buch eingeschrieben, welches alle Vierteljahre in Gegenwart der Aufseher durchgegangen wird. Diese Rech-

nung wird doppelt in das Hauptregister des Gefängnisses eingetragen, und vierteljährig abgeschlossen; der Ueberschuß kömmt in die öffentliche Casse der Provinz, welche auf diese Weise der Schatzmeister des Gefangenen wird, und wodurch aller Verdacht, der auf den Kerkermeister, welcher nur den Unterhändler zwischen den Gefangenen und dem Kaufmann oder Fabrikverleger macht, fallen könnte, vermieden wird. Die Gefangenen erhalten gewöhnlich eben denselben Lohn, den andere Arbeiter außerhalb des Gefängnisses für ihre Arbeiten bekommen. Es ist daher den Aufsehern sehr leicht, zu bestimmen, ob und inwiefern die Uebereinkunft wegen des Lohns billig ist, oder nicht.

Was die Nahrungsmittel der Gefangenen anlanget, so wird der Handel darüber von dem Kerkermeister unter den Augen der Aufseher geschlossen, welche die Bezahlung anordnen. Die Abtheilung der Speisen wird in Gegenwart des Kochs nach dem Gewicht gemacht, dieser ist selbst ein Gefangener und bekömmt für seine Bemühung etwas Gewisses von den täglichen Beyträgen der Gefangenen.

Zu der unablässigen Aufsicht über den Kerkermeister und einer steten vorsichtigen Beobachtung aller seiner Handlungen, kömmt das noch mächtigere Zwangsmittel der guten Meynung, die jeder für sich gewinnen will.

Die

Die Menschlichkeit der Aufseher, ihre strenge und gewissenhafte jedoch wohlwollende Genauigkeit ist so groß, ihre Anordnungen sind so bestimmt, und ihre Aufmerksamkeit auf die schuldige Gerechtigkeitspflege ist so unnachläßlich, daß das Verbrechen der Bevortheilung eines Gefangenen weit strafbarer an einem Gefangenwärter befunden werden würde, als ein anderes Vergehen dieser Art.

Die Zimmer, in denen die Gefangenen schlafen, sind im zweyten Stockwerk. Ein jedes enthält ohngefähr 10 oder 12 Bettstellen, in welchen sich Matratzen mit Hobelspänen von Cedernholz, Bettücher und rauchen Decken befinden. Jede Person hat ein besonderes Bette. Das Zimmer ist luftig

und

und hell, jedoch auf so eine Art, daß es keine Gemeinschaft mit der Straße hat. Die Gefangenen verlassen solches mit Tages Anbruch, und kommen nicht eher, als mit Einbruch der Nacht dahin zurück, wo sie alsdenn, ohne Licht zu erhalten, eingeschlossen werden. In sehr kaltem Wetter werden ihnen einige Scheite Brennholz erlaubt. Da das Gebäude gewölbet ist, können sie kein Feuer daran legen; und wollten sie einen Versuch machen, ihre Bettstellen in Brand zu stecken, so würden sie sich nicht nur dem Ersticken aussetzen, sondern diejenigen, die die andern überlebten, würden auch den Schaden, den sie und ihre Cameraden angerichtet hätten, bezahlen müssen.

Ehe sie an die Arbeit gehen, müssen sie ihr Gesicht und Hände waschen. Im Sommer baden sie wöchentlich zweymal in einem mitten im Hofe befindlichen, zu diesem Zwecke bestimmten Teiche oder Becken. Der Bart wird ihnen gewöhnlich zweymal in der Woche abgeschoren, und der Lohn des Barbierers, welcher auch ein Gefangener ist, wird von ihrem täglichen Verdienste abgezogen. Sie wechseln jede Woche zweymal ihre Wäsche.

Die gröbern Arbeiten werden auf dem Hofe verrichtet; diejenigen aber, welche mehr Sorgfalt erfordern, in besondern Zimmern, welche sich in demselben Stockwerke befinden,

wo

wo die Schlafstuben sind, jedoch nicht in eben derselben Abtheilung des Gebäudes. Die Arbeiter werden nicht eingeschlossen; sie arbeiten so, daß einer über den andern wechselsweise die Aufsicht führt, und es sind deren selten mehr als 5 oder 6 in einer Werkstatt beysammen. Die Schließer, deren 4 überhaupt für das ganze Haus angestellt sind, gehen unablässig in den Gängen, in den Höfen und unter den Gefangenen herum.

Lang anhaltende Gespräche sind verboten; jedoch ist es den Arbeitenden erlaubt, einander um Beystand anzusprechen, und über die wechselseitigen Bedürfnisse ihrer Arbeiten mit einander zu reden, außerdem aber nicht.

Sie

Sie dürfen nicht auf einander schreien oder über die Ursachen, warum sie im Gefängnisse sind, sprechen, noch weniger aber einander Vorwürfe machen, es sey über was es wolle. Bey Tische muß ein gleiches Stillschweigen beobachtet werden.

Ihr Frühstück besteht in einem Kloße, mit Syrup süße gemacht. Zum Mittagsessen bekommen sie ein halbes Pfund Fleisch. Niemals dürfen sie, unter welchem Vorwande es sey, gegohrene Getränke trinken, auch nicht einmal Halbbier. Dieses Verbot bestehet immerfort, und wird aufs heiligste beobachtet. Die Lebhaftigkeit und der Antrieb, den dergleichen Getränke den Arbeitern

geben

geben könnten, ist nur ein erkünsteltes und vorübergehendes Feuer; eine Veranlassung zur Reizbarkeit, wodurch das Blut erhitzet und die Wirkung derjenigen strengen Lebensordnung vereitelt wird, mittelst deren man die ganze Natur und die Gewohnheiten der Gefangenen zu ändern, beabsichtiget. Dahingegen bekommen dieselben von nahrhaften Speisen, wenn solche auf das Nothdürftige eingeschränkt bleiben, Kräfte. Aus ähnlichen Grundsätzen ist das Lachen, Singen und Schreyen ebenfalls verboten, nicht blos weil es unanständig ist, sondern weil dadurch die Werkzeuge der Sinne zu stark gereizt werden, und diejenige völlig ruhige Stimmung unterbrochen wird, in welcher

der Gefangene, den man gleichsam zu einem neuen Wesen umbilden will, erhalten werden soll.

Wenn der Gefangene irgend einem im Hause bekannt gemachten Befehl übertritt, wird er das erstemal von den Aufsehern oder vom Kerkermeister und den Schließern gewarnt; vergehet er sich wieder, so wird er allein eingesperrt. Diese abgesonderte Einsperrung kann der Kerkermeister allein zuerkennen, welcher jedoch verbunden ist, dasjenige, was er anordnet, den Aufsehern zu melden. Der Träge, welcher nicht arbeiten will, wird ebenfalls allein eingesperrt, und für einen solchen, zieht diese Bestrafung,

über

über die Härte, die sie an sich hat, noch den Verlust eines Theils seiner Zeit und Arbeit nach sich, die er durch nachherige mehrere Anstrengung einzubringen suchen muß, weil die Kosten für seinen Unterhalt immer fortgehen und auf seine Rechnung geschrieben werden.

Die vier Schließer wachen alle Nächte nach der Reihe. Zwey bleiben in dem Zimmer des Aufsehers, indem die andern beyden auf den Gängen des Hauses an der Seite, wo die Gefangenen sind, herumgehen. Sie sind angewiesen, den Kerkermeister bey dem geringsten Geräusche zu wecken, und sich sodann alle bey ihm zu ver-

sammeln. Der Kerkermeister gehet sodann in das Zimmer, aus welchem das Geräusch gehöret wurde, und führt den Schuldigen in das gefürchtete abgesonderte Gefängniß. Es ist aber dieser Fall noch zur Zeit nicht vorgekommen.

Diese von allen abgesonderte Einsperrung ist die einzige bekannte Strafe in diesem Hause. Der Kerkermeister und seine Schließer sind ohne Waffen und ohne Hunde. Es ist ihnen sogar verboten Stöcke zu tragen, damit sie nicht in einem Anfalle von heftiger Leidenschaft einen Gefangenen schlagen, und dadurch das System von Sanftmuth und unpartheyischer Rechtspflege stören können,

nen,

nen, von dem man sich so wohlthätige Wirkungen verspricht. Ein Schließer, der sich betrinkt, oder einen Gefangenen mehr als einmal mißhandelt, verliert seine Stelle. Die Aufseher suchen sich mit den Gefangenen in Unterredung einzulassen, um mit ihnen bekannt zu werden; sie ermahnen dieselben, sie trösten sie, sprechen ihnen Muth zu, und lehren sie mit sich selbst und mit der ganzen Welt Friede zu haben. Diese Unterhaltungen kommen jedoch nicht häufig vor, damit sie in diesem Falle nicht ihre Wirkung verliehren. Das äußerliche Ansehen der Gefangenen allhier hat nichts von der Unverschämtheit, oder Kleinmuth, die so auffallend bey den Gefangenen in Europa bemerkt werden;

Es

Es ist kalt, demüthig, niedergeschlagen und ruhig.

Die Behandlung der Weiber ist eben dieselbe, wie die der Männer. Sie befinden sich in einem besondern Flügel bey denenjenigen, die die Policey wegen anderer Vergehungen verurtheilt hat. Die einzige Arbeit, die sie im Hofe verrichten dürfen, ist das Waschen, übrigens haben sie auch sonst den freyen Gebrauch des Hofes. Die Zahl der weiblichen Gefangenen ist gewöhnlich fünf oder sechse. Von diesen wird das Stillschweigen mit weniger Strenge gefordert; auch werden diese nicht unter so scharfer Aufsicht gehalten, als die Männer, da sie nicht so

zahlreich sind, als jene. Ihre Zimmer sind stets verschlossen. Eine von ihnen kocht für die andern. In Krankheiten pflegen sie einander; es fallen aber wenig Krankheiten vor. Die neue Einrichtung hat in dieser Rücksicht eine gänzliche Veränderung hervorgebracht, welche auffallend bemerklich ist; sogar an den Arzneyzeddeln der Aerzte, welche letztere sich vormals in jedem Vierteljahre auf 200 bis 320 Thaler (Dollars) beliefen, seitdem aber selten über 40 Thlr. betragen.

Dieser außerordentliche Unterschied ist allein der gänzlichen Veränderung in dem Verhalten der Gefangenen zuzuschreiben, welche man seitdem getroffen hat. Während der vorigen Verfassung war Unreinlichkeit und

Trun=

Trunkenheit eine Folge der nachläßigen und auf keine Grundsätze gebauten Verwaltung der Gefängnisse; und Händel und Schlägereyen aller Art zogen Wunden, Verletzungen und Krankheiten verschiedener Gattungen nach sich. Bey der neuen Ordnung der Dinge haben die Ursachen aller dieser Uebel aufgehört, und die anjezt im Hause noch vorkommenden Krankheiten schränken sich auf Schnupfenfieber und andere überall gewöhnliche Zufälle ein. Nur zwey Gefangene sind innerhalb vier Jahren gestorben, und diese an Blattern. Kranke Gefangene bleiben, wenn die Krankheit nicht ansteckend ist, in ihren Zimmern, außerdem aber werden sie in besondere Stuben gebracht.

Des Sonntags müssen die Gefangenen eine Predigt anhören, ingleichen eine Vorlesung, die ihnen ein Geistlicher hält, dessen Eifer ihn zu dieser Unternehmung antreibet. Es kömmt nichts darauf an, zu welcher Art der Gottesverehrung sich derselbe bekennet. Religionsfreyheit herrscht allhier, wie durchgängig in dem Staate von Philadelphia. Da übrigens die christliche Religion fast von jedermann in diesem Staate bekennet wird, so geschiehet das Lesen aus der Bibel.

Die Predigten werden mehr über sittliche Gegenstände, als über Glaubenslehren gehalten, und so viel möglich dem Glaubens-

bekenntnisse und den Eigenschaften der Zuhörer angepasset. Alle Zuhörer, von was für einer Classe oder Geschlecht sie seyn, müssen sich dabey einstellen, jedoch mit Ausnahme dererjenigen, die eben abgesondert eingeschlossen sind. Uebrigens befindet sich keine Classe mit der andern vermengt. Des Abends wird noch eine Predigt gehalten; und denjenigen werden Bücher gegeben, die dergleichen verlangen, welche jedoch von einem Inhalte seyn müssen, der zu ihrer Besserung beytragen kann.

Zwölf Aufseher haben die Verwaltung des Gefängnisses zu besorgen. Sechs davon werden alle sechs Monate neu gewählt,

oder machen andern sechsen Platz. Die Wahl geschiehet durch die Aufseher selbst. Die Ursache dieser öftern Wahlen ist: zu verhüten, daß diejenigen Bürger, die diese Stellen übernehmen, nicht durch eine allzu lange Anstrengung in den mühvollen Obliegenheiten derselben ermüdet werden mögen; auf Verlangen können sie solche aber auch längere Zeit verwalten.

Der Ausschuß dieser Aufseher versammelt sich wöchentlich zweymal; und zwey von ihnen, die man die visitirenden Aufseher nennt, müssen in eben diesem Zeitraum wenigstens eben so vielmal das Gefängniß in seinem ganzen Umfange durchgehen. Es

ver-

vergehet auch kaum ein Tag, daß nicht einige von denen, an denen die Reihe nicht ist, solches nicht besuchen sollten. Der größere Theil dieser Aufseher besteht aus Quäckern. Man kann auch nicht leugnen, daß diese Gesellschaft den größten Antheil an dieser Anstalt und dem guten Erfolge der innern Einrichtung und Zucht hat. Einem von dieser nur gedachten religiösen Gesellschaft, Namens Caleb Lownes, ist vorzüglich die Ehre der ersten Anlage zuzuschreiben. Die Lehrsätze eines Beccaria und Howard, wurden von einem Herzen, das so warm für die Gefühle der Menschheit war, wie das seinige, begierig aufgefaßt, und sich zu eigen gemacht. Dieser Lownes war es, der

seine

seine Mitbrüder mit der Hoffnung zu Ausführung ihres wohlwollenden und erhabenen Entwurfs belebte. Eben derselbe war es, der die Veränderung der Zucht vorschlug und bewirkte, der eine milde und vernünftige aber strenge beobachte Art der Behandlung anstatt der Eisen und der Schläge einführte, und der, ohne in seinen Anstrengungen zu ermüden, es geduldig ertrug, wenn man ihn für einen Schwärmer hielt, blos in Hinsicht des Guten, das er durch Ausharren zu stiften trachtete.

Sein unablässiger Eifer, alle Personen, die zu Erreichung seines Zwecks etwas beyzutragen im Stande waren, für seine Sache

einzu-

einzunehmen, machte, daß er von der Bereitwilligkeit der gesetzgebenden Gewalt die bereits erwähnten Gesetze auswirkte. Gesetze, die nicht allein von einem allgemeinen Wohlwollen, sondern auch von der Gerechtigkeit selbst und von wahrer Sorgfalt für das öffentliche Wohl eingegeben sind. Er war es endlich, der dadurch, daß er es zufrieden war, bey jeder neuen Ernennung von Aufsehern sich wieder wählen zu lassen, die vorzüglichste Triebfeder dieses achtungswerthen Werks der Vernunft und der Menschlichkeit wurde.

Ich habe bereits bemerkt, daß die Meynung der Richter des Staats von Philadel-

phia sich ganz entschridend gegen diese neue Anstalt erklärte. Einer derselben aber, jünger als die übrigen, und weniger geneigt an der Möglichkeit der Verbesserung des menschlichen Charakters zu zweifeln, nahm das neue System mit Wärme an, verband sich selbst mit Lownes, stand ihm mit demjenigen Rathe bey, den nur allein ein erfahrner Rechtsgelehrter ertheilen kann, und theilte mit ihm seine Erwartungen, Bemühungen und Verdienste um die Anstalt. Dieser Mann war Wilhelm Bradford, damals Richter des erwähnten Staats, nachher Generalprocurator (attorney-general) der vereinigten Staaten, welcher seitdem zu dem allgemeinen Bedauern seiner Mitbürger, de-

ren Achtung er durchgängig besaß, mit Tode abgegangen ist. Er verdient in der That eine vorzügliche Hochschätzung; welche ihm auch um so mehr zu Theil werden kann, da solche keinesweges einen Tadel gegen seine Mitbrüder enthält, die dazumal, als sie dem neuen System ihren Beyfall versagten, nur von der Furcht der Fehlschlagung des Erfolgs umhergetrieben wurden, einer Furcht, die auf die zeitherige Erfahrung gegründet war. Bey dem ersten Anscheine von Hoffnung eilten dieselben jedoch sogleich, zur Unterstützung der Anstalt mitzuwirken, ohne sich durch die vorher geäußerten Urtheile zurückhalten zu lassen. Ein Verdienst, welches diejenigen gewiß für nicht gemein halten werden, wel-

che die Irrthümer kennen, zu welchen wir durch die Selbstliebe verleitet werden.

Die Gefängnisse und ihre neue Einrichtung sind der Aufsicht eines Ausschusses untergeben, der aus dem Maire von Philadelphia und einer Anzahl Richter, denen dieser Zweig der allgemeinen Verwaltung angewiesen ist, zusammengesetzt ist. Dieser Ausschuß besichtiget die Gefängnisse jedes Vierteljahr einmal. Sie werden während dieses Zeitraums auch von dem Gouverneur des Staats und von den Gliedern der übrigen Gerichtshöfe der Stadt und der Provinz besuchet, und zuletzt von den Geschworenen. Diese Visitationen, welche die gesetzgebende

Gewalt hauptsächlich in der Absicht, um den Fortgang der Anstalt zu beobachten, angeordnet hat, sichern zugleich die Erhaltung der guten Ordnung im Hause, selbst in dem kaum zu erwartenten Falle, daß der Eifer der Aufseher erkalten sollte.

Der Beyfall dieses Ausschusses ist bisher die Belohnung der Bemühungen der Aufseher gewesen, und hat ihnen dadurch wesentliche Dienste geleistet, daß der gute Fortgang der Anstalt frühzeitig bekannt, und sie dadurch in den Stand gesetzt worden sind, die Hindernisse, die in jedem Lande denenjenigen, welche den Mißbräuchen entgegen arbeiten und sie abschaffen wollen, in den Weg gelegt werden, zu überwinden.

Es ist den Aufsehern erlaubt, bey dem Gouverneur um Begnadigung der Gefangenen zu bitten. Sie machen von diesem Vorrechte Gebrauch, wenn sie sich versichert glauben, daß der Gefangene gebessert ist, und daß er durch seine Arbeit eine hinreichende Summe Geld erworben, oder sonst Mittel zu seinem Unterhalte in seiner Familie hat. Einige Gefangene haben das Haus nach sechs Monaten, mit Herausnehmung eines Geldersparnisses von nahe 50 Thalern verlassen, die sie durch ihren Fleiß erworben hatten.

Der Gouverneur schlägt das Gesuch der Aufseher um Begnadigung selten oder niemals ab, sogar nicht einmal bey Mördern,

jedoch nur wenn die Bittschrift von den Freunden oder Verwandten des Ermordeten unterschrieben ist. Im letzten Falle bedienen sich aber die Aufseher selten ihres Einflusses; so wie sie solchen auch bey andern Gelegenheiten nur behutsam und mit Klugheit anwenden. Da jedoch jeder Gefangene das Vorrecht der Aufseher kennet, so wird auch das Gemüth eines jeden durch die Hoffnung der Begnadigung belebet, und es siehet daher ein jeder ein, wie sehr es sein Vortheil ist, sich zu ändern und besser zu werden. Welche auf Moral gegründete Regierung kann ohne Bewegungsgründe der Furcht und der Hoffnung bestehen?

Die Gefangenen bekommen bey ihrer Entlassung den Ueberschuß ihres Verdienstes entweder in Gelde, wenn der Aufseher glaubt, daß sie keinen übklen Gebrauch davon machen werden, oder in Kleidungsstücken, wenn er Ursach hat deshalb ein Mißtrauen in den Entlassenen zu setzen.

Es giebt Gefangene, welche während ihrer Strafzeit ihren Gewinn dem Unterhalte ihrer Familien bestimmen; und die Früchte dieser neuen Behandlungsart sind so merklich, daß von denen, die dieses Haus verlassen, es sey wegen erhaltener Begnadigung oder wegen abgelaufener Strafzeit, nicht über 2 von hunderten dahin zurück gebracht werden,

anstatt daß bey der alten Einrichtung die Gefängnisse immer mit verhärteten Verbrechern, bey denen keine Besserung Statt findet, angefüllt waren, welche, wie die in Europa, mehr Laster heraus als herein brachten, ihre Freyheit zu neuen Verbrechen mißbrauchten, und so lange immer wieder in ihre Fesseln zurückkehrten, bis sie ihr Daseyn auf dem Blutgerüste verlohren.

Die angebogene Tabelle und die hinzugefügten Anmerkungen werden diese traurige Wahrheit hinlänglich beweisen. Es wäre zu wünschen gewesen, daß derselben noch ein Verzeichniß hätte können beygefüget werden, von den Verbrechen und Strafen, welche

denje-

denjenigen 4 Jahre vorher vorgegangen sind, ehe der erste Versuch der neuen Verbesserung des peinlichen Gesetzbuchs gemacht worden war; aber dieses Verzeichniß hatte der Gefangenwärter, der es fertigen mußte, weggenommen. Man hat hierbey noch überdieß zu bemerken, daß es erst im Jahre 1790 war, daß das Gesetz wegen der neuen Einrichtung das letztemal durchgieng, und daß es eigentlich erst im Jahr 1791 aus den nachher zu bemerkenden Ursachen, zur Ausführung gebracht werden konnte.

Aus diesen Tabellen ist zu ersehen, daß in dem Verlauf von 4 Jahren mehr als 200 Personen der Welt wieder nützlich zurück gege=

gegeben worden sind, deren Loos es, wenn die alte Verfassung noch bestanden hätte, gewesen wäre, entweder noch ferner der Welt durch Stiftung von Unruhen zur Last zu fallen, oder aus der menschlichen Gesellschaft verbannet zu werden, oder ihr Leben durch die Hand des Henkers zu verliehren. Man darf keinesweges glauben, daß durch diese Veränderung der peinlichen Rechtsverfassung der Provinz, oder der Zucht in den Gefängnißhäusern, der Zustand der Verbrecher zu sehr erleichtert wird. Und gesetzt, dieses wäre wahr, so würde eine dergleichen Gelindigkeit doch kein Uebel seyn, weil der Erfolg davon zum Vortheil der bürgerlichen Gesellschaft gereichet. Können auch die peinlichen

Gese=

Gesetze irgend einer sittlichen Gesellschaft ei=nen weiter hinausgehenden oder bessern Zweck haben? Aber jene Meynung selbst ist falsch. Zuförderst ist die Bestrafung des Verbrechers unausbleiblich und gewiß. Der Verurtheilte kann allerdings die heilsame Hoffnung näh=ren, daß durch seine Besserung und nachhe=rige gute Aufführung sein Strafgefängniß verkürzt werden kann, aber er ist auch ver=sichert, daß die völlige Strenge des Urtheil=spruchs an ihm vollzogen wird bis auf den letzten Augenblick seiner Entlassung. Wenn Geschworne, die einen natürlichen Widerwil=len gegen die Todesstrafe empfinden, und daher die vorhandenen Beweise des Verbre=chens eher in Zweifel zu ziehen, als ihnen

Stärke beyzulegen geneigt sind, anjezt bey der neuen Einrichtung finden, daß die Strafe dem Verbrechen angemessen ist, und sich also von dem Nutzen dieser Einrichtung überzeugen, so werden sie auch weniger abgeneigt seyn, der Schuld des Verbrechens nachzuspüren, und die Beweise derselben zuzulassen. Die vollziehende Gewalt hat ebenfalls keinen hinlänglichen Bewegungsgrund, einem Verbrecher vor Vollstrecknng des Urthelspruchs zu begnadigen, da es jederzeit in ihrer Macht stehet, solches zu thun, wenn der Verbrecher Merkmahle giebt, daß er einer Nachsicht würdig ist. Die Gewißheit der Bestrafung hat sich bereits als einen starken Zaum zur Zurückhaltung von Verbrechen erwiesen.

wiesen. Die Regelmäßigkeit und Ordnung, die in den Gefängnissen beobachtet wird, und die ununterbrochene Kaltblütigkeit und nicht nachlassende Strenge, mit der die Verbrecher darinnen behandelt werden, trägt zu eben demselben Endzwecke bey. Erduldung der willkührlichen Behandlung und des rohen Betragens der Gefangenwärter; Anlegung der Fesseln oder deren Abnahme, nach muthwilliger Eingebung der Laune, ohne Unterschied ausgetheilte Schimpfworte und Flüche; Erpressungen aller Arten von Gaben und Willfahrungen, die alle Gefühle von Gerechtigkeit und Menschlichkeit empören, (worüber jedermann, der die alte Verfassung der Gefängnisse nur im mindesten ge-

kannt

kannt hat, Abscheu empfunden haben muß,) und welche unglücklicher Weise in jedem Theile von Europa, noch immer fortdauern, waren große Leiden für die Gefangenen; sie wurden aber dadurch reichlich vergütet, daß man alle Arten von Ausschweifung und Lüderlichkeit erlaubte, daß man den Genuß starker Getränke verstattete, und daß man sonst auf alle Weise mit der trägsten Nachsichtigkeit zu Werke gieng. Ein großer Theil der Bewohner der Gefängnisse achten das tyrannische und grausame Betragen der Kerkermeister nur wenig. Und so ungereimt, dem ersten Ansehen nach, die Behauptung scheinen möchte, so ist es doch gewiß, daß manche dieser Bewohner den Aufenthalt in

jenen deswegen liebgewonnen, weil ihnen Unordnung des Lebens und Müssiggang gefiel.

Der gegenwärtige Zustand der Gefängnisse aber stellt den Gefangenen keine andere Auftritte dar, als die, von verlohrner Freyheit, von Nothwendigkeit zu arbeiten, und vom Zwang zur Ordnung und Stille. Als im Jahr 1786, nachdem das Gesetz, das die Todesstrafe abschafte und die neue Strafordnung einführte, öffentlich bekannt gemacht worden war, wollten zwey wegen solcher Verbrechen, worauf nach den alten Gesetzen Todesstrafe stand, auf die aber nach den neuen nur Gefängnißstrafe gesetzt war, —

lieber

lieber nach den alten Gesetzen gerichtet seyn, als sich einer so langen Einsperrung unterwerfen, besonders aber in einem Kerker allein, die ihnen Schauder und Schrecken verursachte, ehe sie noch ihre Quaal einpfunden hatten. Sie wurden zu jener Wahl, durch die Hoffnung, Begnadigung zu erhalten, bewogen; ein Ereigniß, welches ihnen die Freyheit sogleich wieder geben mußte. Und in der That betrog der eine sich nicht in seiner Erwartung, der andere aber mußte die Todesstrafe ausstehen.

Viele Gefangene, die bey der neuen Einrichtung bereits im Gefängnisse waren, und im Anfange die Mitglieder des Obsichts-

ausschusses für ihre Freunde und Wohlthäter ansahen, weil sie ihnen Kleidung und bessere Nahrungsmittel verschaften, hielten sie sogleich für ihre Feinde, als sie gewahr wurden, daß sich selbige mit Abschaffung aller Veranlassungen zu Unordnung im Hause beschäftigten. Sie wendeten alle nur mögliche Mittel an, sich derselben zu widersetzen; sowohl einzeln als in Verbindung mit mehrern, durch Gewalt, durch andere Hindernisse und durch Versagung der Arbeit. Kurz, alles wurde aufgeboten, um die Einführung der neuen Behandlungsweise zu vereiteln. Und an eben dem Tage, da solche ihren Anfang nehmen sollte, versuchte der ganze Hause der Gefangenen, einem verabredeten Plane

gemäß, das Gefängniß zu durchbrechen. Fünfzehn entkamen wirklich, der übrigen aber bemächtigte man sich wieder. Der Kerkermeister selbst, welchem an der Fortdauer obiger Mißbräuche, seines Vortheils wegen, am meisten gelegen war, bemühete sich ebenfalls auf alle mögliche Art, der neuen Einrichtung entgegen zu arbeiten. Er machte mit Erfolg den neuen Aufsehern ihr Ansehen streitig, wollte keine Neuerungen zugeben, setzte seine Ungebührnisse und Erpressungen fort, und wußte allen Versuchen, ihn von seiner Stelle zu bringen, auszubeugen, denn da die Vorurtheile gegen die neue Einrichtung zahlreich und weit verbreitet waren, so blieb dieser Mann nicht ohne Beschützer,

unter denen selbst solche Personen waren, welche ein aufrichtiges Verlangen hatten, mit Eifer und Nachdruck zu Beförderung des allgemeinen Besten mitzuwirken. Ein Umstand von wichtiger Beschaffenheit öfnete jedoch bald die Augen dieser irregeführten Beschützer; sie verließen ihn, er wurde seines Amtes entsetzt, und aller Widerstand hörte sogleich auf. Eine dergleichen Widersetzlichkeit aber, und in eben so einem Zeitpunkte, zeiget, wie sehr man der Einführung von Ordnung, Genauigkeit und Arbeitsamkeit, sowohl von Seiten der Gefangenen, als ihrer Vorgesetzten, abgeneigt war. Da im Gegentheil die vortheilhaften Wirkungen, die oben bemerkt worden sind, einen Beweis von

der Weisheit der Absichten geben, durch welche die Erfinder und Ausführer der neuen Anstalt geleitet wurden. Ein fester Entschluß, alle Hindernisse zu überwinden, versicherte in der That den Unternehmern endlich den Sieg. Seit obigem Vorfalle ist weiter kein Versuch zur Flucht gemacht worden. Nur neun Gefangene, denen aus einem übel angebrachten Zutrauen gestattet worden war, außerhalb der Vermachungen des Hauses zu arbeiten, nahmen Gelegenheit zu entlaufen; von denen vier wieder eingebracht wurden. Wenn irgend jemand, so wie Brissot gethan hat, aus dieser Erfahrung schließen wollte, daß die Gefangenen in diesem Hause so zufrieden mit ihrer Lage wären, daß ihnen kein

Wunsch

Wunsch einfiele, dasselbe zu verlassen, so würde er, zum Glück für das neue System, eine sehr falsche Folgerung daraus ziehen. Denn eine solche Art von Wohlbefinden, welche einen Gefangenen mit seiner Einsperrung auszusöhnen im Stande wäre, würde in Hinsicht auf den Zweck der Gefängnißstrafe eben sowohl ein wahres Uebel seyn, als die Härte und Ungerechtigkeit, welche glücklicher Weise aus dem Gefängnißhause von Philadelphia verbannet worden sind. Die Mauern desselben sind hoch; die Thore stark; die Wachsamkeit unablässig; und der Gefangene wird in kurzem überzeugt, daß auch nach gelungener Entspringung, die Wahrscheinlichkeit wieder eingefangen und

mit längerem Gefängniß gestraft zu werden, groß, solchenfalls aber die Erwartung, einen Theil der neuen Strafzeit in der so gefürchteten einzelnen Einsperrung zuzubringen gewiß, so wie die Hoffnung der Begnadigung, entfernt sey. Die Vorsichtigkeitsmittel sind ohne Zweifel hinreichend, allen Versuchen von dieser Art vorzubeugen; und ohnerachtet den Gefangenen bey ihrem Eintritte auch nicht einmal ihre Messer abgenommen werden, sie auch überdieß den Gebrauch verschiedener anderer Werkzeuge zu ihren Verrichtungen haben, welche ihnen ihre Flucht erleichtern könnten, so wird doch auf den Gebrauch derselben genau Achtung gegeben, und es kann keiner aus dem Innern des Hauses entkommen.

Der Erfolg der Erfahrung, die nunmehr schon vier Jahr die Probe gehalten hat, hat gezeiget:

1) Daß mehrere Personen, die vormals für die Gesellschaft verlohren waren, nützliche Mitglieder derselben werden, und diejenige Gewohnheit zur Arbeit und zum Fleiß in selbige zurückbringen, welche in jedem Welttheile die sichersten und mächtigsten Verwahrungsmittel gegen Bosheit und Verbrechen sind.

2) Daß die Unkosten der Unterhaltung der Gefangenen dem gemeinen Wesen nicht zur Last fallen. Indem der Staat, welcher

vorhin für die Kosten der Ausbesserungen und die Löhne der zu Dienstleistungen im Hause angestellten Personen, (sogar noch bis vor Errichtung der Nagelfabrik *) sorgen

*) Da diese Manufaktur sich immerfort ausbreitet, und ihr Gewinn von der Anzahl der daran arbeitenden Hände abhänget, so hat man nur einen allgemeinen Ueberschlag von dem Vortheile, den das Haus davon ziehet, gemacht, welcher zuverläßig ist, und bereits sehr beträchtlich ausfällt. Es wäre zu wünschen, daß die Aufseher eine genaue Uebersicht der ganzen Kosten der Anstalt und den Gewinn eines jeden Zweigs der Arbeit öffentlich bekannt machten. Dergleichen Nachrichten und ins einzelne gehende Berechnungen sind von großer Wichtigkeit; aber ein Reisender, der nichts als die Wahrheit darstellen will,

gen mußte, *) anjezt keinen Theil der Lasten dieses Hauses mehr zutragen, vielmehr noch einen Ueberschuß von dessen Einkommen zu genie-

will, kann darauf mit einiger Zuverläßigkeit sich nicht einlassen.

*) Die ganze Summe die die Provinz zusammen zu Besoldungen für den Kerkermeister und die Schließer, ingleichen zu den Ausbesserungskosten der Gebäude und deren Erhaltung aufbringen mußte, belief sich allein auf 1000 Thaler. (Dollars) Und es muß zugleich bemerkt werden, daß in der Zeit, da man noch Fesseln im Hause gebrauchte, die Rechnung des Schmidts, nach einem allgemeinen Ueberschlage, auf 800 Thaler anstieg; gegenwärtig aber und für die letzten 4 Jahre nicht 40 Thlr. beträgt.

genießen hat, welcher aus denjenigen Geldern entspringt die in den öffentlichen Schatz fließen, um zu andern Gemeindeanstalten verwendet zu werden.

Der Fortgang des neuen Systems ist solchemnach bereits jezt zu einem weit vollkommnern Grade gediehen, als Howard selbst kaum zu glauben gewagt haben würde; denn er hielt selbst die Hoffnung, daß die Arbeit der Gefangenen jemals das Haus in den Kosten völlig übertragen würde, für betrüglich; *) und dennoch nehmen nunmehr die

*) Howard, über die Gefängnisse, Vol. II. pag. 41.

die Gefangenen, nachdem sie während ihres Aufenthalts darinnen, die Kosten aller Art haben bezahlen müssen, bey ihrem Austritte noch einen Ueberschuß am Gewinn mit. Howard war auch noch der Meynung, daß Fesseln, und sogar Schläge unvermeidlich zur Behandlung der Gefangenen nöthig wären. *) Da doch jezt alle körperliche Züchtigung sowohl als Eisen ganz verboten sind; und endlich ist auch die Todesstrafe, welche Howards Meynung nach, beym Diebstahl mit Einbruch, Feueranlegen, und bey jedem Morde, ferner beybehalten werden müsse,

nun=

*) Howard, Vol. II. pag. 227.

nunmehro blos auf vorsetzlichen Mord eingeschränket. Diese Strafe, auf welche die Gesetzgeber so oft blos deswegen erkannten, weil sie verlegen waren, was sie mit den Verbrechern, denen sie das Leben ließen, machen sollten, muß, nach den Grundsätzen einer gesunden Moral und Polizey nur dann Statt finden, wenn es kein anderes Mittel mehr giebt, die bürgerliche Gesellschaft für größerer Gefahr zu sichern. In jedem andern Falle ist die Todesstrafe eine Grausamkeit, die dem wahren Vortheil des Staats schädlich ist, und welche endlich den Verbrecher nicht so hart bestraft, als eine strenge und lange Gefangenschaft, als jene enge Einsperrung in eine abgesonderte Zelle, die

den

den einsamen Verbrecher der herzzernagenden Erinnerung seiner Schandthaten überläßt, und ihn verdammt lange Tage von traurigen Unruhen in der quaalvollsten Lage zuzubringen, die ihm die Empfindung giebt, als ob er aller Welt fremde, von allen verlassen und gleichsam allein auf der Erde sey.

Bisher hat es die Provinz Pensylvanien allein gewagt, das gemeinschaftliche peinliche Recht und die Einrichtung der Gefängnisse zu ändern. Die andern Provinzen haben den Erfolg der Versuche allhier abwarten wollen.

Wilhelm Bradford gab im Jahre 1793 eine Flugschrift heraus, in der er, nach Darstellung

stellung der Ursachen und Wirkungen dieser neuen Einrichtungen, die Ungerechtigkeit und schlechten Polizeygrundsätze bey Vollstreckung der Todesstrafen, den einzigen Fall des vorsetzlichen Mords ausgenommen, zeigte. Diese Schrift, welche die, zu Linderung des Elendes der Gefangenen, errichtete Gesellschaft, vertheilen ließ, hat ihren Weg durch jeden Theil von Nordamerika gefunden. Sie hat die Aufmerksamkeit der gesetzgebenden Versammlungen und jedes Menschenfreundes in sämmtlichen Staaten auf sich gezogen, welche nunmehr in Verbindung getreten sind, um Nachrichten von den einzelnen Einrichtungen dieser neuen Anstalt und von den besten Maaßregeln zu deren Ausführung zu sammlen. Die

gesetz-

gesetzgebende Gewalt von Neu-York gab während ihrer letzten Sitzung, in dieser Absicht, ein besonderes Gesetz deshalb. Die von Neu-Jersey beschäftigt sich mit eben diesem Gegenstande. Die von Massachusetts verfolgt einen gleichen Zweck, auf Antrieb ihres Generalprocurators; und der Congreß hat vor kurzem einen Ausschuß ernannt, um zu prüfen, welche Milderungsmittel in der peinlichen Rechtsverfassung der vereinigten Staaten einzuführen seyn dürften. Ohnfehlbar wird bald in ganz Nord-Amerika dieses neue System allgemein angenommen werden.

Möchte doch die neue Welt, die zeither gewohnt war von Europa diejenige Aufklä-

rung zu erhalten, welche ihre Jugend und Unerfahrenheit noch braucht, an ihrem Theile zum Muster einer Verbesserung der peinlichen Gerichtsbarkeit und Einführung einer neuen Einrichtung der Gefängnisse in der alten Welt dienen, die zwar auf strengen und Schrecken erregenden, jedoch gerechten und menschlichen Grundsätzen beruhet! Es ist gewiß, daß wir hierinnen Amerika das erste Beyspiel zu danken haben. Die Meynungen, die die Entstehung jener Anstalten veranlaßten, sind zwar Europäischen Ursprungs; die Sache der Menschheit hat in diesem Welttheile geschickte und eifrige Vertheidiger gefunden; aber die Unternehmung einer fast gänzlichen Abschaffung der Todesstrafe, und die Einführung

neuer

neuer auf Vernunft und Gerechtigkeit gegründeter Strafgesetze anstatt der Ketten und Banden, und der schmählichen und willkührlichen Behandlung, ist nirgends, als in Amerika versucht worden. Die Hindernisse eines solchen Versuchs, man muß es gestehen, sind in Europa fast unübersteiglich. Aber sie waren in jenem Lande nicht geringe. Man glaubte sie noch größer, und man vermehrte sie um vieles. Die Vorurtheile der meisten Menschen waren der Neuerung entgegen, und demohnerachtet trug Muth und Ausharrung weniger Personen den Sieg davon. Zweyhundert und achtzig Gefangene werden ge-

genwär-

genwärtig von fünf Personen, *) ohne irgend einige Waffen und ohne Hunde, in Furcht erhalten. Von diesen sind nur 90 zur Gefängnißstrafe verurtheilte Verbrecher, die nach der neuen Zucht behandelt werden. Die übrigen hundert und neunzig Gefangenen sind jedoch ebenfalls unter Aufsicht jener Personen; und in Ansehung derer obgedachten 90 muß noch bemerkt werden, daß sie von derjenigen

*) Diese bestehen in einer Frau und fünf Männern. Die Witwe des letztern Kerkermeisters ist ihrem Manne, welcher im Jahre 1793 am gelben Fieber starb, in diesem Amte nachgefolget, und verrichtet solches in seinem ganzen Umfange vollkommen.

jenigen Classe sind, die noch wenig Jahre vorher weder durch Fesseln, Staupenschläge, Verstümmelung noch Tod, gebändiget werden konnten, und von denen diejenigen, welche aus dem Gefängnisse entlassen wurden, bald wiederum frischer Verbrechen halber dahin zurückkamen, jezt aber, durch die unausgesetzte Anwendung vernünftiger Grundsätze und Beobachtung einer strengen Ordnung in der Lebensart und der Nahrung, sich der neuen Einrichtung ohne Widerstand unterworfen, und sich selten des geringsten Ungehorsams schuldig machen. Indessen sind bereits die Verbrechen in dem ganzen Staate seltner worden, und die Ruhe in der Stadt ist völlig gesichert. Ein starker und unum-

stößlicher Beweis der Vortheile des neuen Systems, das seine Vorzüge durch die entgegengesetzte Lage in der sich die andern Provinzen befinden, noch mehr bewährt.

Ich weis wohl, daß die große Leichtigkeit, mit der man in Amerika durch Fleiß ein bleibendes Eigenthum erwerben kann, ein Mittel ist, sowohl die Verbrechen zu mindern, als deren allgemeine Gestalt zu verändern. Ich weis eben sowohl, daß in unsern Europäischen großen Städten und Gerichtsbarkeiten Verbrechen und Verbrecher anzutreffen sind, von denen man glücklicher Weise hier weder Begriff noch Vorbild hat; vollendete Bösewichter, die nichts als Gottlosigkeit und Schandthaten athmen, und al-

len Gewissensbissen unzugänglich scheinen. Ich weis überdieß, daß die Anzahl der Verbrecher bey uns schreckbar, und die Schwierigkeit Orte zu deren Aufbewahrung und gehörigen Beschäftigung unübersehlich ist. Aber die Grundsätze der Gerechtigkeit und einer weisen Policey, können doch keinesweges die Bestrafung mit dem Tode, außer bey solchen Verbrechern, deren Daseyn der Gesellschaft gefährlich ist, gestatten, und diesen Grundsätzen muß man Gehör geben; wir müssen deren Deutung nicht so weit ausdehnen, wie es die Lehrsätze unsrer Rechtsgelehrsamkeit zeither gethan haben. Wir müssen vielmehr genau dabey stehen bleiben, und uns auf alle Art bemühen, es dahin zu bringen, daß

die Todesstrafe nicht nothwendig ist. Ich bin sehr geneigt zu glauben, daß man die Bestrafung mit dem Tode bald auf den einzigen Fall des Hochverraths mit Empörung einschränken könnte; um nehmlich die Rädelsführer einer Parthey damit zu belegen; weil die öffentliche Ueberzeugung von ihrer Hinrichtung allein die Ruhe herstellen kann, das Bewußtseyn, daß sie noch leben, aber gesetzt auch, daß sie in Fesseln liegen, noch immerfort dem Geiste des Aufruhrs Nahrung und Stärke geben würde.

Einen Menschen mit der Todesstrafe belegen, sogar wenn er einen vorsetzlichen Mord begangen hat, scheinet mir immer eine Art von Rache, wenn es nicht ganz unmöglich

ist, den Verbrecher behörig einzusperren, oder wenn nicht alle Hoffnung, ihn zu bessern, völlig vergebens scheint. Diese Behauptung wird, wie ich voraus sehe, manchen Lesern mißfallen; sie wird aber, bey genauerer Prüfung, vielleicht ihren Meynungen und Empfindungen weniger entgegen seyn; wenn sie insonderheit erwägen, daß Mord eigentlich kein Verbrechen der Gewohnheit ist, wie Diebstahl; und daß folglich die Hoffnung zur Besserung des Verbrechers weit wahrscheinlicher seyn muß. Ueberhaupt bin ich überzeugt, daß mit Hülfe gut verabredeter und gut ausgeführter Plane; durch unerschütterliches Anhalten und Kraft, verbunden mit Klugheit beym Uebergange vom alten zu

dem

dem neuen Systeme, wir uns auch in Euro=pa eines guten Erfolgs zu getrösten haben würden. Wenn die Beförderer des neuen Systems befragt werden; wie es kommt, daß die Verbrecher dasjenige äußerliche Aussehen und das Betragen haben können, das man an ihnen bemerkt? so antworten sie: Habt ihr nicht in London Menschen gesehen, die den Kopf in den Rachen eines Löwen ste=cken? Habt ihr nicht in Philadelphia Kinder gesehen, die Panther ohne Maulkorb füh=ren? und sie auf den Armen tragen? Wenn dieses geschiehet, warum sollte man den Ver=such, Menschen zahm zu machen, aufgeben? Sie könnten noch hinzufügen, daß der D. Hunter von York, in England, ein Arzt, der

wegen seiner glücklichen Heilart der Wahnsinnigen berühmt ist, die Entfernung alles Scheins von Zwang, als die vornehmste Ursache des guten Erfolgs seiner Unternehmungen angiebt, wobey er durch eine sanfte und gütige Behandlung die Rückkehr zur Vernunft zu befördern sucht. Sollte diese Vergleichung der Verbrecher mit Rasenden wohl unpassend seyn? Ich glaube nicht.

Nichts aber ist schwerer, als Menschen ausfindig zu machen, die sich diesem wichtigen Werke mit Anhalten widmen. Und doch sind gewiß in England sowohl als in Frankreich dergleichen anzutreffen. Wenn dieses letztere unglückliche Land vor seiner neuen Regierungsveränderung mehr Sittenverderbniß

zeigte,

zeigte, als vielleicht irgend ein anderes Land, wenn es, seit diesem Wechsel, unglücklicher Weise mehr Auftritte von Grausamkeit und Gräuel dargestellt hat, als man beschreiben kann, so haben doch gewiß allezeit mitten in diesem Verderben und während jener Abscheulichkeiten sich daselbst Männer befunden, deren reine Tugend, deren Muth und Eifer sie bereit und willig machte, zum Besten der Menschheit thätig zu seyn; und dergleichen Männer sind noch daselbst anzutreffen. Menschenliebe findet sich gewiß nicht allein in den Schriften der Weltweisen; sie ist tief in das Herz des Volks eingegraben, und wartet nur auf die Einführung einer weisen Regierung, die ihr die Mittel verschaffen kann,

sich

sich frey zu zeigen, und sich mit Nutzbarkeit zu offenbaren. Eine aufrichtige Verehrung, die man der Tugend beweiset, nicht jene Achtung, die durch List erlangt wird, (welche nur zum Laster Anreizung giebt,) sondern die freywillige Ehrfurcht, die man solchen Männern erweiset, die sich durch eine lange Reihe guter Handlungen dieses Tributs würdig gemacht haben, wird mehrere dergleichen Männer aufmuntern und hervorbringen.

Der Mann, der sich selbst für das Beste des Menschengeschlechts aufopfert, wünscht wenigstens, daß das Gute, das er thut, bekannt werde, daß man es wisse, er sey weder ein gewöhnlicher, noch ein unbrauchbarer

rer Mann. Er sucht keine andere Belohnung; aber diese verlanget er; und wenn dieses Verlangen auch Schwachheit wäre, so ist selbst diese Schwachheit der Gesellschaft nützlich; und sie verdient es, daß die Regierung ihr schmeichele. Belohnungen, die der Tugend gereicht werden, erwecken, zur Nachahmung! Gewiß wird übrigens keine Regierung eine solche Verbesserung, aus Furcht der Kosten, aussetzen, die sie verursachen könnte; es sey nun wegen der bessern Einrichtung der Gefängnisse, da diese der Grund davon ist, oder wegen des Unterhalts der Verbrecher, da sie dadurch von der Unnützlichkeit und Ungerechtigkeit der Todesstrafe befreyet werden.

Die

Die letztere Art des Aufwands wird zwar nicht fortdauern, aber gesetzt auch, sie dauerten immerwährend fort, welche Regierung kann in unsern Zeiten so unaufgeklärt seyn, um nicht zu wissen, daß die Erhaltung der Bürger und die Besserung derer, die Uebels thun, eine ihrer Hauptpflichten sey; und daß sie eines jeden derer Verbrechen selbst schuldig ist, welches ihrer Nachläßigkeit und Unvorsichtigkeit beygemessen werden kann. Sie muß daher nicht einen Augenblick verliehren, noch irgend einige Unkosten scheuen, bis sie der Gesellschaft das ihr lange zugefügte Unrecht ersetzt hat. Es ist anjezt nicht meine Absicht, eine Abhandlung über die peinliche Rechtsverfassung, oder über die öffentliche

Moral, oder über die Menschenliebe zu schreiben. Ich schränke mich auf die einzige Bemerkung ein, daß keine große Veränderung in Verminderung der Anzahl der Verbrechen in Europa Statt finden kann, wenn nicht irgend ein allgemeiner Erziehungsplan eingeführt wird, der sich auf alle Classen der Einwohner erstrecket, wodurch den heranwachsenden Geschlechtern sogleich eine Kenntniß ihrer Pflichten eingeprägt, und zugleich der Antrieb zu deren Vollbringung beygebracht wird. Die größere Zahl der Verbrecher in jedem Staate von Europa ist allemal aus derjenigen Classe, denen jede Art von Erziehung, sowohl durch Unterricht als Beyspiel, (das noch stärker wirkt) ermangelt. Schottland,

wo im ganzen mehr auf Erziehung gehalten wird, als in andern Europäischen Ländern, würdiget sich auch durch Verbrechen weniger herab, als andere. Aus den in Howards Werke befindlichen Tafeln siehet man: daß in einem Zeitraume von 20 Jahren nicht mehr als 58 Gefangene in diesem Reiche, dessen Bevölkerung wenigstens auf 1,600,000 Seelen ansteiget, zum Tode verurtheilet worden sind. Welches jährlich kaum 3 Todesurtheile beträgt. Dahingegen, während eines gleichen Zeitraums, in dem Bezirke von Norfolk in England, welcher 6 Grafschaften, deren Volksmenge kaum auf 800,000 Seelen gerechnet werden kann, 434 Personen hingerichtet, und überdieß 874 zur Ausschaf-

fung

sung außer Landes verurtheilet worden sind; welches im Durchschnitt jährlich eine Anzahl von 66 Verbrechern, die die Todesstrafe verdienet hatten, ausmachet. In Neu-England, allwo (Rhode-Island ausgenommen) die Gesetze und Sitten des Volks in Verbindung mit einander wirken, um eine gute Erziehung unter jeder Classe von Bürgern allgemein zu machen, werden verhältnißmäßig weniger Verbrechen begangen, als in irgend einem andern Theile von Amerika, außer da, wo die alte peinliche Gerichtsverfassung abgeändert, und die neue Einrichtung der Gefängnisse eingeführt worden ist; so wie in Pensylvanien, allwo die gute Erziehung sich auf den größern Theil des Volks

nicht

nicht erstreckt, aber wo die Strafgesetze milder, die Zucht in den Gefängnissen strenger, genauer und mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit mehr übereinstimmend sind. In diesem letztgedachten Staate sind noch überdieß von 10 verurtheilten Verbrechern wenigstens 7 Fremde, und besonders gebohrne Irrländer, welche aus ihrem Vaterlande wenig sonst, als Armuth, Unwissenheit und Hang zur Trägheit, als den Saamen aller Laster mitbringen. Einen Saamen, welcher doch auch hier nicht so reiche Frucht als anderwärts, bringet, weil der Arbeitslohn allhier reichlich, und die Gelegenheit zum Verdienst leicht ist, dergestalt, daß die Erwerbung des Unterhalts niemanden schwer fällt, und

schwerlich irgend jemand, er sey noch so wenig betriebsam, als er wolle sich dem Mangel ausgesetzt finden wird. Diejenigen Verbrecher, welche Eingebohrne des Staats von Pensylvanien sind, sind ebenfalls meistens aus derjenigen Classe, welche die wenigste Erziehung genießt.

Können diese Thatsachen, welche vollkommen zuverläßig und bestätiget sind, irgend einen Zweifel über die Maaßregeln zurücklassen, die wir verfolgen müssen, um die Verbrechen zu vermindern und abzuschaffen? oder über den Erfolg, den wir von einem dergleichen Versuche zu gewarten haben?

Ich habe bereits bemerkt, daß die in dem Gefängnisse zu Philadelvia eingeführte neue

Einrich-

Einrichtung sich bisher nur auf die zur Gefängnißstrafe dahin gebrachten Verbrecher erstreckt hat. Hindernisse, deren genaue Beschreibung allhier am unrechten Orte stehen würde, haben zeither die Anwendung dieser Einrichtung auf die andern Classen der Gefangenen verhindert; die Schwierigkeiten hierbey aber werden geringer seyn, als diejenigen, die bereits überstanden sind. Die Uebel der alten Verfassung, denen diese Gefangenen noch ausgesetzt sind, stellen sich übrigens an der Seite der wahrhaftig bewundernswürdigen Einrichtung, nach welcher jene verurtheilten Verbrecher behandelt werden, weit schrecklicher dar.

Anjezt werden diese Gefangenen, welche nach dem Verhältnisse ihrer Vergehungen in verschiedene Classen abgesondert sind, mit Zugemüsen und Klößen ernährt, für welche Kost der Staat, die Provinz, die Commun, oder die Person, welche auf Einziehung des Gefangenen angetragen hat, täglich einen Schilling bezahlt. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Gefangenen in einem besondern Arresthause untergebracht werden könnten. Ueberführte Verbrecher, welche zur Gefängnißstrafe verurtheilt sind, sollten nicht mit andern Gefangenen vermischt seyn. Dieß erfordert sowohl die Verschiedenheit ihrer Lage und der auf ihre Besserung abzielenden Einrichtung, als die Achtung, welche man den-

jenigen

jenigen Gefangenen schuldig ist, von deren Straffälligkeit man noch keinen Beweis hat.

Es ist vielleicht von noch größerer Wichtigkeit, denjenigen erniedrigenden Unterschied und diejenige untergeordnete Herabsetzung aus den Gefängnissen zu verbannen, worinnen die Schwarzen bey verschiedenen Gelegenheiten, in Vergleichung mit den Weißen, gehalten werden, ohngeachtet sie wegen einerley Verbrechen und von einerley Richterstühlen verurtheilt sind. Ist dieß eine Art von Huldigung, welche die Aufseher der angenommenen Meynung in einem Lande bringen, wo die Sklaverey noch nicht abgeschaft ist? Es ist nicht leicht zu begreifen, daß dieß der Fall seyn sollte, da es bekannt ist,

daß beynahe alle Aufseher zu einer Gesellschaft gehören, welche die Freyheit der Schwarzen so sehr vertheidiget, noch weniger begreiflich ist es aber, seitdem man bey der Einrichtung der neuen Gefängnisse so viele Beweise ihrer Menschlichkeit und Gerechtigkeitsliebe bemerkt hat. Und doch zeigt die Erfahrung das Gegentheil von beyden.

Die Lage und Eintheilung der Zimmer in dem Gefängnisse zu Philadelphia ist noch mancher Verbesserung fähig; besonders könnte dessen Umfang vortheilhaft erweitert und die Sicherheit desselben vermehrt werden. Diese Unvollkommenheit selbst, welche man abzuhelfen bereits Versuche macht, vermehrt übrigens noch die Ehre der guten Zucht und

und der heilsamen Lebensordnung, welche in diesem Gefängnisse beobachtet wird.

Möchten doch die Aufseher dieser Gefängnisse in dieser genauen und wachsamen Aufsichtsführung, welche sie jezt theils selbst, theils durch ihre Gehülfen ausführen, beharren. Die gewöhnliche Wirkung eines außerordentlichen guten Erfolgs ist leider nur zu oft die: unser Vertrauen bis zur Uebertreibung zu vermehren, und folglich die Strenge unsrer Sorgfalt zu vermindern. Eine dergleichen Nachläßigkeit aber würde gar bald der größten Unordnung Eingang in das Gefängniß verschaffen, welche vielleicht der Beybehaltung einer so guten und wohlthätigen Einrichtung des peinlichen Rechts und

der Verwaltung der Gefängnisse in Amerika nachtheilig seyn, und deren Einführung in Europa ganz verhindern dürfte. Jede Neuerung, die auf das Gute abzweckt, findet ohnedieß allemal ihre eingewurzelten Feinde, in der Bosheit, im Mangel an Ueberlegung und hauptsächlich in der Unwissenheit; dergestalt, daß ein jeder, der für das Beste der Menschheit arbeitet, sich sorgfältig in Acht nehmen muß, ihnen selbst Waffen, womit sie ihm schaden könnten, in die Hände zu geben.

Zeit-

Zeitraum.	Anzahl der Verbrecher			Verbrecher.																	Was mit den Verbrechern geschehen.												Vaterland der Verbrecher.						
	Männer } in der Stadt und Provinz Philadelphia.	Weiber	In den andern Theilen des Staats.	Vorsetzlicher Mord.	Todtschlag ohne Absicht.	Straßenraub.	Diebstahl mit Einbruch und Gewalt.	Diebstahl ohne Gewalt.	Betrug.	Verfälschung.	1ster Grad, } mindere Verbrechen.	2ter Grad,	1ster Grad, } Verhehlung gestohlenen Gutes.	2ter Grad,	Pferdediebstahl.	Betrügerey im Handel.	Bigamie.	Heftiger Angriff zu tödten.	Verheimlichung der Verbrecher.	Huren- und andere liederliche Häuser.	Gehangen.	An Krankheit gestorben.	Im Tumult erschossen.	Aus dem Gefängnisse durchgebrochen.	Den Wächtern entsprungen.	Begnadiget.	Die Strafzeit ausgehalten.	Ins Arbeitshaus abgeliefert.	Wegen des Hängens anderer, entlassen.	Krank } ins Lazareth geschickt während des gelben Fiebers.	als Wärter	Noch jetzt im Gefängniß befindlich.	Aus fremden Ländern.	Pensylvanien, } Amerikaner.	Andere Theile der verein. Staaten,	Amerikaner, } Neger.	Fremde,	Unbekannte.	Summe der Verbrecher.
Vom Jan. 1787 bis z. May 88.	163	23				20	20	122	5		2	6	7					1		3	3	3	1	30	26	57	37	2					94	20	10	5	21	36	189
Vom May 1788 bis z. May 89.	95	10	8			5	24	57				4	9	2	4			5	2	1	2	1		22	5	25	29		2				53	21	21	3	9	6	113
Vom May 1789 bis z. May 90.	108	20	6	6		10	13	82		3	2	3	3	3	1	3			3	2	3	1		14	6	33	56		1				84	15	8		13	14	134
Vom May 1790 bis z. May 91.	114	39	8	3		4	20	113		3			7	1	5		1			4		2		5	7	67	45	1					90	15	19	2	22	13	161
Summe	480	92	22	9		39	77	374	5	6	4	13	26	6	10	3	1	6	5	10	8	6	1	71	44	182	167	3	3				321	71	58	10	65	69	594
Vom Jun. 1791 bis z. Jun. 92.	44	12	9		1	2	2	42	7		1			1	7	2									4	42	15						37	9	7	4	8		65
Vom Jun. 1792 bis z. Jun. 93.	25	17	19		2	1	11	40		1		1	1	2	1	1						2			1	21	28					4	27	5	4	6	9	10	61
Vom Jun. 1793 bis z. Jun. 94.	40	10	11		1		2	34	3	1	2			1	15					2					3	22	1			6	5	31	32		7	10	2	10	61
Vom Jun. 1794 bis z. May 95.	35	14	7		1		1	47		2				1	4										1	3	1					55	39	3	1	7	3	3	59
Summe	144	53	46		5	3	16	163	10	4	3	1	1	5	27	3				2		2			9	88	45			6	5	90	135	17	19	27	22	23	243

Wiederholung vorstehender Tabelle.

	Unter dem alten System.	Unter dem neuen System.
Mord	9	—
Todtschlag ohne Vorsatz	—	5
Straßenraub	39	3
Diebstahl mit Einbruch und Gewalt	77	16
Diebstahl ohne Gewalt	374	163
Betrug	5	10
Verfälschung	6	4
Mindere Verbrechen, 1ster Grad	4	3
= = 2ter Grad	13	1
Verhehlung gestohlenen Guths 1ster Grad	26	1
= = = 2ter Grad	6	5
Pferdediebstahl	10	27
Betrügerey im Handel	3	3
Bigamie	1	—
Heftiger Angriff zu tödten	6	—
Verheimlichung von Verbrechern	5	—
Hurenhäuser und andere lüderliche Häuser	10	2
Summe	594	243

Bemerkungen
über
die vorhergehenden Tabellen.

1. Während der ersten vier Jahre von jenen acht Jahren, wurden die Gefängnisse allein von der Stadt und der Provinz Philadelphia bevölkert. Während der vier letzten Jahre aber hat der ganze Staat von Pensylvanien seine zur Gefängnißstrafe verurtheilten Verbrecher noch überdieß in selbige geschickt.

2. Un=

2. Unter den 321 weißen Ausländern, die während der ersten 4 Jahre dahin kamen, waren 231 Irländer, und 84 Engländer und Schottländer. In den letzten vier Jahren befinden sich unter den 135 Ausländern 92 Irländer und 19 Engländer oder Schottländer. Die Irländer machen solchemnach in beyden Zeiträumen mehr als $\frac{2}{3}$. der Ausländer, und beynahe die Hälfte der ganzen Summe der Gefangenen aus, mit Inbegriff derer, deren Geburtsort ungewiß, und von denen ohnfehlbar ein beträchtlicher Theil aus Irland ist.

3. Während der ersten vier Jahre wurden 37 Verbrecher zum zweytenmale, und

einige

einige sogar zum fünften= und sechsten=male wieder dahin gebracht. Da im Gegentheil nur 16 von denen, die während jener ersten vier Jahre zur Strafe daselbst gewesen waren, in den letzten vier Jahren wieder dahin kamen. Sechs oder sieben sind in den benachbarten Staaten gehangen worden; von den übrigen hat man nichts weiter gehöret. Nur fünfe von denen, welche eigentlich die neue Art der Behandlung genossen haben, sind wieder verurtheilet worden; von diesen waren drey Schwarze und zwey Weiße; alle wegen geringer Verbrechen.

4. Sowohl unter der alten, als unter der dermaligen Einrichtung haben sich die Verbrechen in Philadelphia und dessen Nachbarschaft außer allem Verhältnisse, in Vergleichung mit den übrigen Kreisen der Provinz vermehret.

Obiges Verzeichniß ist aus den Registern des Gefängnisses ausgezogen worden, in welches der Richter, nach Vorschrift der Gesetze, bey Strafe der eignen Verantwortung im Unterbleibungsfalle, alle Verurtheilte einliefern muß. Da bis zu diesem letzten Jahre Raub, jede Art von Mord, Feueranlegen und Verrath mit dem Tode bestraft worden sind, so kann es sich vielleicht zugetragen

tragen haben, daß verschiedene von dieser Classe der Verbrecher in dem Laufe der vorhergehenden sieben Jahre gehangen worden sind. Es kann aber deren Anzahl nicht beträchtlich gewesen seyn. In Ansehung des Verraths sind die einzigen Verbrecher, von denen man seit einer langen Zeit gehört hat, diejenigen gewesen, welche während des vergangenen Herbstes sich zu dem aufrührerischen Bunde in Pittsburg schlugen.

Ich schließe mit der Wiederholung, daß der Zustand der bürgerlichen Gesellschaft in Europa, auf keine Weise mit dem von Amerika, verglichen werden kann, besonders in Beziehung der Verbrechen; indem fast über-

all

all in Europa die allzu große Volksmenge den Unterhalt sehr vieler Personen erschwert und ungewiß macht, und eine lange fortgesetzte Gewohnheit des Lasters die Verbrechen nicht allein vermehrt, sondern auch schwerer und verwickelter, die Verbrecher selbst aber gottloser und verhärteter macht. In Amerika versichert bis jezt der Mangel an Bevölkerung den gegenwärtigen Einwohnern und denjenigen, welche sich noch dahin wenden könnten, Unterhalt, Wohlstand, und sogar Reichthümer, nach Verhältniß ihrer Betriebsamkeit. Jene lange fortgesetzte Gewohnheiten von Bosheit, jene Dauer fortgepflanzter Gottlosigkeit, aber welche bey einer gewissen Classe von Menschen in Europa

mehr

mehr als zu sehr bemerkt wird, ist größtentheils der Europäischen peinlichen Rechtsverfassung zuzuschreiben. Und die Strafgesetze, man kann auch hinzufügen, die Regierungsformen, welche in diesem Lande eingeführt sind, haben mehr oder weniger Einfluß auf die Handlungen und Gewohnheiten der Einwohner. Der auffallende Unterschied der Resultate, welcher sich bey Vergleichung der beyden verschiedenen Systeme, die man, in Ansehung der Bestrafungen und der Gefängnisse in Amerika befolgt, zeiget; (ein Unterschied, den jeder Einwohner des Staats anerkennt,) und hauptsächlich der Unterschied der Zahl solcher Verbrecher, welche anjezt zum zweytenmale verurtheilt werden, (es

sey

sey nun, daß sie ihre erste Strafzeit völlig ausgehalten, oder Begnadigung vor der Zeit erhalten haben,) ist ein unwidersprechlicher Beweis zu Unterstützung der vorher angeführten Wahrheiten.

Alle Umstände zusammen genommen, (ich sage es noch einmal,) sollten Europa antreiben, diesem großen Beyspiele zu folgen, vielleicht werden eben dieselben Wirkungen, aber nur später, hervorgebracht werden, vielleicht werden solche auch nie die Vollkommenheit erreichen, als in diesem Lande; sie werden aber die Erwartung derjenigen edlen Männer gewiß übertreffen, die den Versuch wagen wollen; wenn sie nur einen

Anfang

Anfang machen, und mit Muth, Beharrlichkeit und unerschütterlicher Festigkeit zu Werke gehen. Es ist die Sache guter Regierungen, solche Männer ausfindig zu machen, und ihnen die Mittel zur Ausführung ihrer Unternehmungen an die Hand zu geben.

P. S. Die Zuverläßigkeit der in den vorstehenden Noten enthaltenden Nachrichten kann nicht bezweifelt werden; sie sind dem Verfasser von einem der vornehmsten Theilnehmer an der Verwaltung des Gefängnisses

mitgetheilt worden, welcher gegenwärtigen, im Jahre 1795 geschriebenen, Aufsatz acht Monate in seinen Händen gehabt hat.

Not. Die gesetzmäßige Vergleichung dieses Aufsatzes ist richtig erfolgt.

Freymüthige Gedanken über die Verminderung der Criminalverbrechen, geäußert von dem kön. baier. Rentbeamten und Strafarbeitshaus-Commissair Lorenz von Weygold. 1810. 8. München b. Fleischmann.

Für Zuchthaus- und Gefangenen Erleichterungen Gebete und Lieder, nebst einem Anhange. 1811. Bremen in Comm. bey Heyse. XVI u. 92 S. med. 8. – Homo sum, humani nihil a me alienum puto

---

Ideen über öffentliche Arbeitshäuser und deren zweckmäßige Organisation, von Joh. Friedr. Eusab. Lotz, Amtsverwalter und Landbaumeister zu Hildburg. 1810. Hildburghausen, bei Hanisch Erben. XXXIV u. 291 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.) – allg. Lit. Zeitg. 1812. Oct. 246. S. 277

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Howard, John

Howard's Praktisches System auf die Gefängnisse in Philadelphia aus d. Engl. übers

Leipzig 1797

Bamberg, Staatsbibliothek -- Polit.o.20
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11765360-9
VD18 14735253-006